

» ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINUNGEN

» NUTZUNGSRECHTE

Svenja Ava GmbH,
Vertreten durch: Svenja Müller

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich für alle Verträge über Leistungen zwischen Svenja Ava GmbH und dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2 Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn Svenja Ava GmbH in Kenntnis entgegenstehen der oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn Ihnen Svenja Ava GmbH ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4 Zu einem verbindlichen Vertrag zwischen Svenja Ava GmbH und einem Auftraggeber kommt es sobald der Auftraggeber einem Angebot von Svenja Ava GmbH in jeglicher Art schriftlich (auch E-Mail) zugestimmt hat. Der Vertrag gilt nur für die von Svenja Ava GmbH angebotenen Leistungen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND; URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- 2.1 Jeder der Svenja Ava GmbH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Der Vertrag hat nicht zum Gegenstand die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten von Svenja Ava GmbH. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten von Svenja Ava GmbH. Der Auftraggeber ist für Recherchen selber verantwortlich.
- 2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z.B. die sog. Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien in einem solchen Fall insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.
- 2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Svenja Ava GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 2.3 Satz 1 und 2 berechtigt Svenja Ava GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.
- 2.4 Svenja Ava GmbH räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
- 2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.
- 2.6 Svenja Ava GmbH ist auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber zu nennen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Svenja Ava GmbH, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser zu verlangen.

- 2.7 Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 2.8 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt Svenja Ava GmbH, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.
- 2.9 Svenja Ava GmbH kann das Foto, Design oder Video (oder einen Ausschnitt des Videos) für Ihr Portfolio benutzen.

3. FÜR VIDEOPROJEKTE GILT ZUSÄTZLICH

a) Freiwillige Handlungen

Die gefilmte/n Person/Personen sind freiwillig im Bild zu sehen und sind damit einverstanden, dass Sie gefilmt werden. Die Handlungen, die sie vor der Kamera machen, haben sie aus freiem Willen getan.

b) Kleidung und Objekte

Svenja Ava GmbH übernimmt keine Verantwortung über Kleidungsstücke oder Objekte, die im Video gezeigt werden und gegen Urheberrechte verstoßen könnten. Sollten solche Objekte im Video zu sehen sein und gegen Urheberrechte verstoßen, so erklärt sich Svenja Ava GmbH dazu bereit, diese unkenntlich zu machen.

4. WEITERE RECHTSABTRETUNGEN

Rechtsabtretungen oder Nutzungsrechte, die über das hier vereinbarte hinausgehen, können jederzeit bei Svenja Ava GmbH angefragt und neu verhandelt werden. Diese sind stets schriftlich zu vereinbaren und sind immer mit einem Entgelt verbunden.

5. ZAHLUNG DER RECHNUNG

Der Gesamtbetrag ist ab Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Wochentagen ohne Abzug zahlbar. Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag an das unten angegebene Konto bzw. auf das Konto, dass auf Ihrer Rechnung steht. Sollte das Geld (aus unvereinbarten Gründen) nicht in dieser Frist gezahlt worden sein, können Mahngebühren anfallen.

Staffelung:

1. Mahnung (21 Wochentage nach Rechnungsdatum) = 10% der Rechnungssumme
 2. Mahnung (28 Wochentage nach Rechnungsdatum) = 20% der Rechnungssumme
 3. Mahnung (34 Wochentage nach Rechnungsdatum) = 30% der Rechnungssumme
- + Schreiben vom Anwalt

Die Mahngebühren errechnen sich aus dem Aufwand und des Schadens, der bei Svenja Ava GmbH entsteht, um die Vergütung zu erhalten. Die Mahngebühr sind Kosten, die zusätzlich zu dem Rechnungsbetrag zu zahlen sind. Zudem informiere ich Sie, dass Sie keine Nutzungsrechte ihres Projektes besitzen, solange Sie nicht die vollständigen Rechnungsbeträge gezahlt haben. Ich bin als Urheber durch das Deutsche Urheberrecht geschützt. Sollten Sie das oben genannte Projekt nutzen oder verändern ohne die Rechnungsbeträge vollständig bezahlt zu haben, verstoßen Sie gegen das Deutsche Urheberrecht und meine AGBs.

6. HAFTUNG

- 6.1 Svenja Ava GmbH haftet für entstandene Schäden z.B. an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für solche Schäden haftet Svenja Ava GmbH auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet Svenja Ava GmbH für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).
- 6.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Svenja Ava GmbH gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, Svenja Ava GmbH trifft gerade bei der Auswahl Verschulden. Svenja Ava GmbH tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 6.3 Mit der Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.
- 6.4 Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung gegenüber Svenja Ava GmbH.
- 6.5 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Svenja Ava GmbH geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

7. GESTALTUNGSFREIHEIT, DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES UND VORLAGEN

- 7.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.
- 7.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Svenja Ava GmbH eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Svenja Ava GmbH auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 7.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Svenja Ava GmbH übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Svenja Ava GmbH von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8. VERTRAGSAUFLÖSUNG

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält Svenja Ava GmbH die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB)

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Svenja Ava GmbH.
- 9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 306 BGB IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- (1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz (2) vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.